

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/013

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt

Datum: 28.01.2022

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Backhaus / 604-615

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	07.02.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.02.2022	nicht öffentlich

Alternative Wärmeversorgungsstudie Neubaugebiet Petersfehn - Bebauungsplan Nr. 168 - Petersfehner Kanal

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Potentialstudie für eine klimaneutrale Energieversorgung sollen in die weitere Planung einbezogen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine BAFA-geförderte Machbarkeitsstudie im Rahmen des Förderprogramms Wärmenetze 4.0 bzw. der Bundesförderung für Effiziente Wärmenetze durchzuführen. Hierfür sollen die entsprechenden Fördermittel beantragt und die erforderlichen externen Leistungen vorbehaltlich einer Förderzusage durch das BAFA und des Haushaltsbeschlusses 2022 beauftragt werden.

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Vorberatung des PIEnUm am 28.09.2021 (212/PIEnUm, 7 d.N.) und der Entscheidung des VA am 05.10.2021 (214/VA, 6.4 d. N.) wurde das Büro „Schäffler Sinnogy“ mit der ersten Potentialstudie zur alternativen Wärmeversorgungslösung im Baugebiet Petersfehn (BP Nr.168) beauftragt.

Die Ergebnisse werden in einer Präsentation am 07.02.2022 dem Gremium vorgestellt. Die Präsentation ist im Anhang bereits einzusehen, daher wird von einer detaillierten schriftlichen Erläuterung in dieser Sitzungsvorlage abgesehen.

Die Studie empfiehlt ein gemeinschaftlich genutztes kaltes Nahwärmenetz auf Basis von geothermischen Erdsonden als Wärmequellen für die Häuser, die mindestens nach dem Effizienzhausstandard 40 gebaut werden müssen (siehe 212/PIEnUm, 6 d.N. und 214/VA, 6.3 d. N.), zu errichten. Das bedeutet einen Ausschluss eines Anschlusses an eine Leitung mit fossilen Energieträgern (Erdgas). Eine entsprechende Leitung wird in dem Neubaugebiet nicht mehr verlegt.

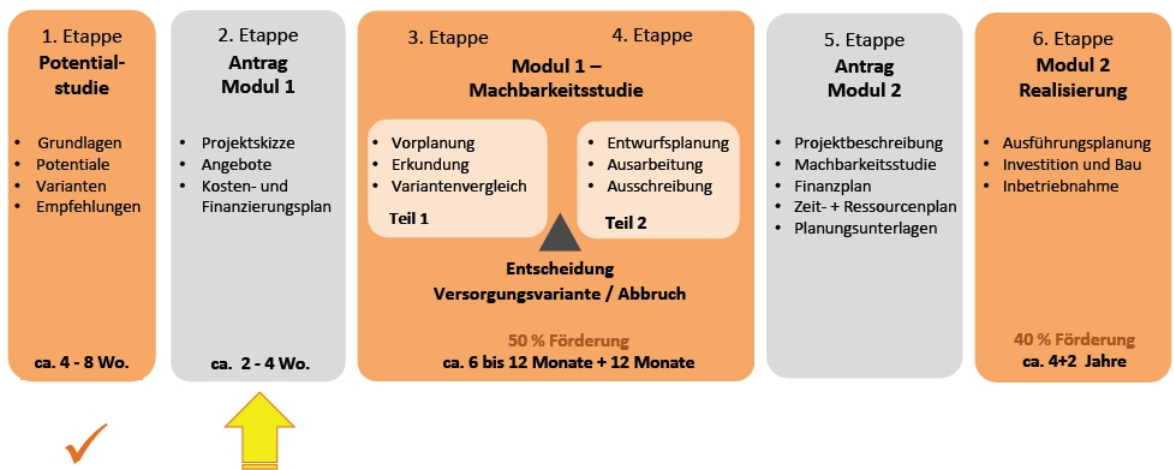
Die Installation des Kalten Nahwärmenetzes setzt eine nun anschließende, zu 50% aus Bundesmitteln förderfähige Machbarkeitsstudie voraus. Zudem müssen Probebohrungen erfolgen, die Quellenanlagen dimensioniert und die Planungsleistung durchgeführt werden. Anschließend erfolgt nach Abschluss der Leistungsphase HOAI 4 die Ausschreibung des Netzbetreibers auf der Basis der Machbarkeitsstudie. Ab diesem Zeitpunkt endet die Zuständigkeit der Gemeinde. Der Netzbetreiber kann für den Bau des Netzes weitere 40%

Investitionszuschuss beantragen.

Die oben genannten Aufgaben werden durch ein externes Büro begleitet. Dazu müssen Angebote eingeholt und der Auftrag zeitnah vergeben werden, um im Laufe des Jahres 2023 mit der Wohnbebauung im Baugebiet zu beginnen. Den ersten Teilauftrag stellt die Förderantragsstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) dar, wo die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0) durch ein externes Büro im Namen der Gemeinde inklusive Angabe von Referenzen beantragt werden soll.

HINWEIS: Ohne vorherige Ankündigung wurde am 24.01.22 ein plötzlicher Stopp sämtlicher KfW Förderungen für Neubauten und Sanierungen von der KfW bekanntgegeben. Die Förderung des Baus von „Effizienzhäusern (EH) 55“ wäre zum 31.01.22 ohnehin eingestellt worden, daher hat sich Bad Zwischenahn bereits vorausschauend auf den verpflichtenden Neubaustandard „EH 40“ in den jüngsten Beratungen zu neuen Baugebieten geeinigt. Kurzfristig wurden nun aufgrund überzeichneter Fördertöpfe alle Förderungen eingestellt. Die Kosten für die Wärmeversorgung bleiben von dieser kurzfristigen Entscheidung des Bundes unberührt; Förderungen für ein Nahwärmenetz gibt es gemäß Pressemitteilungen weiterhin. Die Verwaltung weist darauf hin, dass Neubauten generell aufgrund fehlender Förderungen teurer werden könnten. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird das Förderprogramm für EH 40-Häuser jedoch auch zügig wieder aufgenommen, und dieser Standard zur neuen Regel erklärt. Diese Vermutung ist zumindest jüngsten Nachrichten zu entnehmen. (Quelle: www.geb-info.de/nachrichten/kfw-programme-der-beg-gestoppt und <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/kfw-foederprogramme-hausbau-101.html> (Stand: 26.01.2022)). Die Verwaltung wird in der Sitzung hierzu ergänzend Stellung nehmen. Sollten sich hieraus Anpassungen des Beschlussvorschlages ergeben, wird dieses in der Sitzung ergänzt.

Bild 1: Auszug der Zeit- und Aufgabenplanung ab Oktober 2021 (1. Etappe) (Quelle: „Schäffler Sinnogy“)



Antragssteller:
Gemeinde als
Flächeneigentümerin
→ Danach Ausschreibung
Wärmeversorger für Modul 2

Antragssteller:
ausgewählter Wärmeversorger

Finanzielle Auswirkungen:

Die anschließende Machbarkeitsstudie inklusive der Probebohrungen, Quelldimensionierungen und Planungsleistungen (HOAI 1-4) wird auf Basis der ersten Kostenschätzung bei 265.000€ liegen. Auf der Einnahmenseite sind 132.500€ Einnahmen zu erwarten (50%). Die Mittel sind für 2022 im Haushalt veranschlagt. Die Kosten für die Planung und Realisierung eines Nahwärmenetzes sind höher als bei herkömmlichen Baugebieterschließungen, durch die Machbarkeitsstudie ist es jedoch anschließend dem Netzbetreiber möglich, weitere 40% Förderung auf die Netzkosten einzufordern, wodurch am Ende die Bauherren Kostenvorteile neben der klimafreundlichen Wärmeversorgung erwarten können. Aktuell kostengünstigere Gasleitungen und –brennwertthermen werden aus Gründen des Klimaschutzes nicht mehr als Alternative betrachtet.

Anlagen:

Präsentation Potentialstudie Wärmeversorgung Baugebiet Nr. 168 - Petersfehrer Kanal